



## **Tatort Altbau 23. / 24. Oktober 2008**

Festung Ehrenbreitstein, Koblenz

## **Klimaschutz und Ressourcenschonung als Staatsziel**

**Dipl.-Ing. Horst-P. Schettler-Köhler**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

### **Architektenkammer Rheinland-Pfalz**

Postfach 1150, 55001 Mainz

Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz

Telefon 06131/99 60-17

Telefax 06131/99 60 63

E-Mail: [koenig@akrp.de](mailto:koenig@akrp.de)

Internet: [www.diearchitekten.org](http://www.diearchitekten.org)

### **Handwerkskammer Koblenz**

Zentrum für Restaurierung und

Denkmalpflege

Schlossweg 6

55756 Herrstein

Telefon 06785 9731-761

Telefax 06785 9731-769

E-Mail: [constanze.kuesel@hwk-koblenz.de](mailto:constanze.kuesel@hwk-koblenz.de)

Internet: [www.hwk-koblenz.de](http://www.hwk-koblenz.de)

### **Generaldirektion Kulturelles Erbe**

Direktion Landesdenkmalpflege

Erthaler Hof - Schillerstraße 44

55116 Mainz

Telefon 06131 2016-207

Telefax 06131 2016-111

E-Mail:

[markus.fritz@landesdenkmalamt.rlp.de](mailto:markus.fritz@landesdenkmalamt.rlp.de)

Internet: [www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)

# **Klimaschutz und Ressourcenschonung als Staatsziel Bedeutung von Energie- und Klimaschutzgesetzgebung für den Gebäudebestand,**

**Dipl.-Ing. Horst-P. Schettler-Köhler**  
**Leiter des Referates II 2 im BBR**

## **Energiespar-Gesetzgebung in Deutschland seit 1976**

- 1976 Energieeinsparungsgesetz (EnEG)
- 1977 Erste Wärmeschutzverordnung
- 1978 Erste Heizungsanlagenverordnung Heizungsbetriebsverordnung (abgelöst durch 1. BImSchV)
- 1982 Novellierung des EnEG; Heizkostenverordnung
- 1984 Erste Wärmeschutz-Anforderungen für Bestandsgebäude
- 1991 Klimaschutz wird zum Motor für die Energieeinsparung
- 1995 Wärmeschutzverordnung `95 wird zum Instrument des Klimaschutzes im Gebäudebereich

## **Klimaschutz als Politikfeld der EU**

- 2002 Europa: Erlass der Europäischen Gebäudeeffizienz-Richtlinie (EPBD) Deutschland: Zusammenfassung von Heizungsanlagen- und Wärmeschutzverordnung zur Energieeinsparverordnung (EnEV 2002)
- 2005 Novellierung des EnEG zur Umsetzung der EPBD: Grundlage für Energieausweise im Bestand
- 2007 EnEV 2007 führt Energieausweise im Bestand ein
- 2008 Europa: Vorschlag der Kommission zur Fortschreibung der EPBD Konzeptentwicklung für die Bewertung von haustechnischen Anlagen (EuP-Richtlinie)

## **Mahnung zum Klimaschutz: IPCC-Report 2007**

Anfang 2007 legte das IPCC seinen 3-teiligen Report vor  
Der Klimawandel hat bereits eingesetzt.

Um die verheerenden Folgen zu begrenzen, ist entschlossenes Handeln angesagt.  
Selbst wenn wir entschlossene Klimaschutzpolitik betreiben, können wir wegen des weltweiten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums den anthropogenen Klimawandel lediglich abmildern.

## Meseberg: Aktuelle Beschlüsse für den Gebäudebereich

Die Bundesregierung hat im Lichte des IPCC-Reports im August 2007 die Meseberger Beschlüsse zum Klimaschutz gefasst. Einer der Schwerpunkte liegt im Gebäudebereich:

EnEV

Verschärfung der energetischen Anforderungen um durchschnittlich 30 % (Novelle 2008/2009)

In einer 2. Stufe (angestrebt: 2012) werden die Effizienzanforderungen nochmals bis zur gleichen Größenordnung angehoben.

Ausweitung einzelner Nachrüstungsverpflichtungen bei Anlagen und Gebäuden.

Stärkung des Vollzuges durch Intensivierung privater Nachweispflichten

Stufenweise Außerbetriebnahme von Nachtstromspeicherheizungen

Erlass eines EEWärmeG:

Pflicht zur anteiligen Nutzung von Erneuerbaren Energien (im Neubau).

### EnEV 2009

Entwurf liegt im Bundesrat; Beschluss im Dezember erwartet; Inkrafttreten vsl. III. Quartal 2009

Wesentliche Änderungen:

Verschärfung der Neubauanforderungen um durchschnittlich 30 %

Im Wohnungsbau: künftig 2 alternative Nachweisverfahren (auch im Bestand für Energieausweise anwendbar); folglich neues Anforderungsmodell: Referenzgebäude

Moderate Verschärfung der „bedingten Anforderungen“ für Bestandsgebäude; zugleich aber Reduzierung der „Auslösetatbestände“

Außerbetriebnahme von E-Speicherheizungen bei großen Gebäuden mit höherem Wärmebedarf (vor 1995) bis Ende 2019

Ansonsten sind keine neuen Nachrüstungsspflichten vorgesehen!

Einführung von Fachunternehmerbescheinigungen bei energierelevanten Maßnahmen im Gebäudebestand

Überwachung der bestehenden anlagentechnischen Nachrüstungsspflichten durch die Bezirksschornsteinfegermeister

Neubau:

anspruchsvolle, aber wirtschaftliche Anforderungen an das Gebäude als Ganzes (Primärenergiebedarf)

flankierende Anforderungen an Gebäudehülle und Anlagentechnik sowie an den sommerlichen Wärmeschutz

Bestand:

Bautechnische Anforderungen (U-Werte) im Falle bestimmter, vom Eigentümer vorgenommener Veränderungen („bedingte Anforderungen“); alternativ dazu Nachweis: 140 %

Neubauanforderungen

Neubau-Anforderungen an Anbauten und bauliche Erweiterungen (> 50 m<sup>2</sup>)

im Wesentlichen keine weiteren Nachrüstungsspflichten!

Energieausweise:

bei Neubau, bestimmten wesentlichen Änderungen, bei Verkauf, Vermietung u. ä., bei öffentlichen Dienstleistungen und großer Publikumsfrequenz  
nicht bei Baudenkmälern (künftig generell)

Nachrüstungsanforderungen sind nur in Ausnahmefällen geeignet, die Energieeinsparung im Bestand zu forcieren:

der Bestand ist sehr heterogen; der Ordnungsgeber müsste unzähligen Fallgestaltungen gerecht werden; das Optimum kann in der Regel nicht gefordert werden, sondern nur ein Minimum

auch bei hohen Energiepreisen müsste die besondere Wirtschaftlichkeit der Maßnahme generell gegeben sein, d. h.: die Vollkosten der jeweiligen Maßnahme müssten durch die eingesparte Energiekosten in kurzer Zeit refinanziert werden

Nachrüstungsanforderungen führen zur zeitlichen und technischen „Gleichschaltung“ des Gebäudebestandes

Förderprogramme werden deshalb die EnEV auf absehbare Zeit flankieren:

„Fordern und Fördern“

## **Ausblick: EnEV 2012**

Die Meseberger Beschlüsse sehen eine weitere Verschärfung der Anforderungen für 2012 vor.

Parallel wird 2010 die EPBD fortgeschrieben □ „EnEV 2012“ erhält auch eine Europäische Dimension.

Die „EnEV 2009“ ist davon geprägt, dass

das Verfahren beschleunigt durchgeführt werden musste – für Prüfungen und Diskussionen blieb wenig Zeit,

das EEWärmeG parallel verabschiedet wurde und die Wechselwirkungen nicht vollständig untersucht werden konnten.

Erste Vorbereitungen für die Fortschreibung 2012 beginnen daher schon in diesen Wochen, um

aus dem laufenden Novellierungsverfahren zu lernen

die Fakten für eine sorgfältige Diskussion rechtzeitig auf der Hand zu haben und

die Verhandlungen im Rat der EU zu unterstützen.

## **Flankierung der EnEV durch Forschung (Stand 10/2008)**

EnEV 2007

Marktanalyse Energieausweise

Qualitätssicherung EnEV-Software

Europäische Vergleichsstudie I: Energieausweiskonzepte in Deutschland und 10 Nachbarländern

Europäische Vergleichsstudie II: Anforderungsniveau in Deutschland und 10 Nachbarländern

Europäische Vergleichsstudie IIa: Bestandsanforderungen in Deutschland und 10 Nachbarländern

„Wärmeschutz in Sonderfällen“

EnEV 2009

4 Studien zur Wirtschaftlichkeit der Anforderungen

mehrere Projekte zur Weiterentwicklung der technischen Regeln

Leitfaden „Bauen nach EEWärmeG und EnEV 2009“

Leitfaden „Nachweis für Wohngebäude nach DIN V 18599“

EnEV 2012

2 Studien zur Fortschreibung des Anforderungsmodells und Wirtschaftlichkeit der Anforderungen

2 Projekte zum sommerlichen Wärmeschutz